

Ermäßigung der Hundesteuer

Stadt / Gemeinde	Ermäßigung laut Satzung (bei erfolgreicher abgelegter Prüfung)
Beispiel-Kommunen aus Antrag vom 01.07.2012	
Heidenheim	Ermäßigung um 22 EUR, wenn Prüfung bis Ende eines Kalenderjahres vorliegt – Hundesteuer normal 108 EUR
Mühlacker	Ermäßigung um die Hälfte der Steuer für einen ersten Hund – Hundesteuer normal 72 EUR
Herrenberg	Ermäßigung um 50 %, wenn Prüfung (nur Schutzhundprüfung II) im Vorjahr erfolgreich abgelegt wurde – Hundesteuer normal 98 EUR
Sindelfingen	Ermäßigung um 50 % - Hundesteuer normal 96 EUR
Aidlingen	Ermäßigung um 50 % - Hundesteuer normal 120 EUR
Rosengarten	Ermäßigung Begleithund um 12 EUR, Schutzhund I um 24 EUR, Schutzhund II um 36 EUR, Schutzhund III um 48 EUR – Hundesteuer normal 81 EUR
Brühl	Ermäßigung um 15 EUR – Hundesteuer normal bei 1 Hund 78 EUR, bei 2 Hunden 90 EUR, bei 3 oder mehreren Hunden 102 EUR je Hund
Bad Urach	Einmalige Ermäßigung um 50 % für 2 Jahre (Beginn der Ermäßigung ab dem nachfolgenden Jahr nach Prüfung) – Hundesteuer normal 102 EUR
Ehningen	Ermäßigung um 50 % - Hundesteuer normal 84 EUR
Ofersheim	Ermäßigung um 18 EUR – Hundesteuer normal 84 EUR
Kommunen aus Umgebung	
Stuttgart	Keine Ermäßigung
Ludwigsburg	Keine Ermäßigung
Remseck	Ermäßigung um 50 %, aber nur Prüfungen mit Stufe 3 – Hundesteuer normal 132 EUR
Bietigheim-Bissingen	Keine Ermäßigung
Sachsenheim	Keine Ermäßigung (allerdings Hundesteuerbefreiung bei Schutzhundprüfung III)
Vaihingen/Enz	Ermäßigung um 50 %, aber nur Schutzhundprüfung III, wenn Prüfung bis Ende eines Kalenderjahres vorliegt – Hundesteuer normal 100 EUR
Kornal-Münchingen	Keine Ermäßigung
Freiberg	Keine Ermäßigung
Asperg	Keine Ermäßigung